

Krankenfahrdienste

Als Krankenfahrten werden Fahrten zum Arzt oder zu medizinischen Therapien, unabhängig von der Art des Transportmittels, bezeichnet. Wenn aus medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder private Kraftfahrzeuge nicht genutzt werden können, kann die Beförderung in behinderten- und rollstuhlgerechten Fahrzeugen oder in Taxen erfolgen. Eine medizinisch-fachliche Betreuung des Patienten findet in diesen Fällen nicht statt.

Die Kosten für Krankenfahrten werden nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen und einer ärztlichen Verordnung für eine Krankbeförderungsleistung übernommen. Der Antrag ist bei der jeweiligen Krankenkasse vor Inanspruchnahme der Krankenfahrt zu stellen.

Voraussetzung für die Ausstellung einer ärztlichen Verordnung können sein:

- 1) Fahrten zu einer Dialysebehandlung, einer onkologischen Strahlen- oder Chemotherapie.
- 2) Fahrten von Patienten, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Krankenkasse zu hinterlegen.
- 3) Fahrten von Patienten, die eine Einstufung in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 nachweisen können. Bei der Einstufung in den Pflegegrad 3 muss zugleich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität vorliegen, die einen Bedarf an einer Beförderung zur Folge hat.
- 4) Fahrten zu einer stationären Aufnahme inkl. vorstationärer Behandlung (5 Tage vor OP, max. 3 Behandlungstermine) und nachstationärer Behandlung (14 Tage, max. 7 Behandlungstermine).

In Wiesbaden und Umgebung gibt es einige Krankenfahrdienste, die eine Beförderung unter den oben genannten Voraussetzungen anbieten.

Sonstige Fahrdienste

Einige Fahrdienste bieten neben den Fahrten zum Arzt auch weitere Fahrten an, beispielsweise zu Terminen bei Ämtern, Fahrten zu privaten Veranstaltungen oder zu Besuchen bei Verwandten oder Freunden. Die Fahrdienste unterscheiden sich nach Zielgruppe (Behindertenfahrdienst, Blindenfahrdienst) und Finanzierung.

Wenn Sie bereits einen Pflegedienst in Ihrer Versorgung haben, fragen Sie auch dort gerne nach den Möglichkeiten.

Diese Information wurde nach den Angaben der Anbieter von den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter zusammengestellt. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Beratungsstellen
für selbständiges Leben im Alter



Amt für Soziale Arbeit

Krankenfahrdienste

Anbieter	Erreichbarkeit	Beschreibung des Angebots	Weitere Informationen
AfSom GmbH / Agentur für Sondermobilität Im Gewerbegebiet 8 55120 Mainz www.afsom.de	Tel: 0176 - 41166097 info@afsom.de	24h (Tag/Nacht Fahrdienst) Rollstuhlfahrten, Tragestuhl/Treppensteiger, Fahrten mit ärztlicher Verordnung, Privatfahrten	
Krankenförderung Wilhelm Sonnenberger Straße 100 65193 Wiesbaden	Tel: 0611 - 88006338 Fahrservice-wilhelm@web.de	Einzelfahrt Rollstuhl, Einzelfahrt Tragestuhl	
Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde von 1860 e.V. Hoffmann-von-Fallersleben Platz 3 10713 Berlin	Tel: 0151 - 46502279 info@blindenfreunde.de	Kostenloser Fahr- und Begleitdienst im Rhein/Main-Gebiet für blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen, auf Wunsch auch Begleitung zu dem jeweiligen Termin (z.B. Termine bei Ämtern, ärztlichen Untersuchungen, Termine bei Rechtsanwälten und Notaren)	Die Mitnahme von Blindenhunden ist gestattet.
Medicflex GmbH Krankenförderung Alte Schmelze 20 65201 Wiesbaden www.medicflex.de	Tel: 0800 - 9988112 Fax: 0611 - 9884817 info@medicflex.de	Abrechnung mit allen Krankenkassen möglich	Beförderung: sitzend (im Tragestuhl oder Rollstuhl), liegend (Krankentrage)

(Stand 10/2024)

Seite 1



www.wiesbaden.de/beratung-im-alter

Weitere Fragen? Servicetelefon: 0611-313487

Krankenfahrdienste

<p>Medimobil Fahrservice GmbH Auf dem kleinen Feld 13 65323 Taunusstein</p> <p>www.medimobil.de</p>	<p>Tel: 0800 - 3333990 Tel: 0611 - 333399 Fax: 06128 - 9298344</p> <p>info@medimobil.de</p>	<p>Abrechnung mit allen Krankenkassen möglich; Übernahme der gesamten Antragstellung zur Genehmigung der Krankenfahrt bei der zuständigen Krankenkasse ohne Gewähr auf Kostenübernahme - vor der Fahrt (Vorabgenehmigung nach gesetzlichen Vorgaben) sowie nach der Fahrt (nachträgliche Genehmigungen sind Einzelfallentscheidungen der Krankenkasse) sowie Übernahme des gesamten Abrechnungsprozesses bei gesetzlich Krankenversicherten</p>	<p>Beförderung: sitzend (im Tragestuhl oder Rollstuhl), liegend (Krankentrage)</p>
<p>PTK Patiententransporte Uwe Kettenbach Wiesbadener Str. 98-91 55252 Mainz-Kastel</p> <p>www.ptk-wiesbaden.de</p>	<p>Tel: 06134 - 280267 Fax: 06134 - 601931</p> <p>pttwiesbaden@aol.com</p>	<p>Abrechnung mit allen Krankenkassen möglich, Privatfahrten möglich (keine Abrechnung mit Guthabenfahrten der Stadt Wiesbaden);</p> <p>Fahrten rund um die Uhr möglich</p>	<p>Beförderung: sitzend (im Tragestuhl oder Rollstuhl), liegend (Krankentrage), im Elektrorollstuhl oder Scooter</p>
<p>Rollstuhl Fahrdienst IFB Welfenstraße 5 65189 Wiesbaden</p> <p>www.job-ifb.de/rollstuhl-fahrdienst</p>	<p>Tel: 0800 - 4545620</p> <p>Gjg-service@ifb-stiftung.de</p>	<p>Freizeitfahrten, regelmäßige Fahrten zur Arbeit</p>	<p>Beförderung: sitzend im Rollstuhl</p> <p>Keine Arzt- und Krankenfahrten</p>



Krankenfahrdienste

Taxi 444444 FTD Funk-Taxi-Dienst eG Steinmetzstr. 2 65197 Wiesbaden	Tel: 0611 - 444444 Tel: 0800 - 8383333 (kostenlos) Fax: 0611 - 495265 info@taxi-444444.de	Abrechnung mit allen Krankenkassen möglich Zahlung mit EC-Karte oder Kreditkarte möglich	Beförderung: sitzend (ohne Tragestuhl oder Rollstuhl)
Taxi-Team Wiesbaden Markus Meyer e.K. Alte Schmelze 21 65201 Wiesbaden	Tel: 0611 - 404031 info@twi.de	Fahren mit ca. 100 Mitarbeitenden seit vielen Jahren Schulkinder und Menschen mit Beeinträchtigung DEKRA-Zertifikat	

